

VCD Stellungnahme: Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 31.01.2007

Stellungnahme des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Empfehlung

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dem Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Begründung

Am 26.01.2007 veröffentlichte das Umweltbundesamt Daten zur Belastung der Atemluft mit Partikeln für das Jahr 2006. Laut Umweltbundesamt lag an 100 der zirka 450 Messstationen die Feinstaubkonzentration im vergangenen Jahr an mehr als 35 Tagen über dem zulässigen Wert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Dieser Grenzwert für Feinstaub – die Begrenzung der Überschreitung von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an nicht mehr als 35 Tagen pro Jahr – gilt EU-weit seit Anfang 2005. Spitzenreiter in dieser traurigen Statistik sind Stuttgart mit 144 Überschreitungstagen und München mit 92. Wie 2005 traten die Grenzwertüberschreitungen fast ausschließlich an städtischen Verkehrsmessstationen auf – nicht nur in den Metropolen sondern auch in mittelgroßen Städten.

Die Gesundheitsbelastungen der Bevölkerung sind in der Fachliteratur hinreichend belegt und veranlassten die Bundesregierung, den Gesetzentwurf vorzulegen. Partikelfilter sind ein taugliches Instrument die Belastung der Atemluft mit Feinstaub zu reduzieren.

Die steuerliche Förderung des Partikelfilters ist ein geeignetes Instrument, schnell zahlreiche Diesel-Pkw mit Partikelfiltern nachzurüsten. Die steuerliche Förderung wurde den Bürger/innen in den letzten Jahren mehrfach zugesagt – auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2005. In Erwartung dieser steuerlichen Förderung haben Unternehmen erhebliche Mittel in die Entwicklung von Nachrüst-Partikelfiltersystemen investiert. Gleichzeitig warten Autobesitzer/innen inzwischen seit Jahren auf die rechtsgültige Entscheidung und haben entsprechend nur eine begrenzte Nachfrage geschaffen.

In der Diskussion um die steuerliche Förderung der Partikelfilternachrüstung wurden auch vom VCD weitergehendere Forderungen gestellt, als sie im vorliegenden Entwurf enthalten sind. Beispielsweise hat der VCD eine höhere Förderung für so genannte „geschlossene“ oder „geregelte“ Partikelfilter gefordert, die in der Lage sind, weit mehr als 90 Prozent der Partikelmasse und der Partikelmenge zu eliminieren. Außerdem haben wir den aus der Bundesregierung heraus geäußerten Vorschlag unterstützt, Pkw mit einem Malus bei der Erstzulassung zu belegen, die nicht den für Euro5 vorgesehenen Partikelgrenzwert $0,005 \text{ g}/\text{km}$ einhalten. Dennoch appelliert der VCD dafür, den vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Entwurf ist das Ergebnis eines äußerst intensiven, zwischenzeitlich auch verschleppten Diskussionsprozesses zwischen den beteiligten Ministerien und vor allem auch zwischen dem Bund und den Bundesländern. Änderungen des Entwurfes, z.B. die berechtigte höhere Förderung des geregelten Partikelfilters, würde den fragilen Kompromiss in Frage stellen, weil damit höhere Einnahmefälle für die Länder verbunden wären bzw. befürchtet würden.

Jede weitere Verzögerung der Nachrüstung würde tagtäglich die Gesundheit der Menschen belasten und die Städte im Stich lassen, die dringend geeignete Instrumente brauchen, die Feinstaubbelastung zu verringern.